

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PaySelect GmbH

Part1 AGB PaySelect GmbH

§ 1 Vertragsabschluss

Mit der Präsentation der Leistungen und der Einräumung der Möglichkeit zur Bestellung ist noch kein verbindliches Angebot verbunden. Erst Ihre Bestellung stellt ein Angebot an einen unserer Mastercard-Partner zum Abschluss eines Vertrages dar. Wir vermitteln hierbei die Leistung unseres Partners an Sie. Wenn Sie eine Bestellung bei uns aufgeben, senden wir Ihnen einen möglichen Leistungsvorschlag eines unserer Mastercard-Partner neben den Vertragsbedingungen an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Insoweit die Vertragsbedingungen von den bei uns angegebenen Konditionen abweichen sollte, müssen Sie diesen nochmals bestätigen. Nach Prüfung Ihrer Anfrage erhalten Sie sodann eine Bestellbestätigung oder Ablehnung der Bestellung. Erst die Bestellbestätigung stellt die Annahme Ihres Angebotes dar.

§ 2 Mitwirkungspflicht des Kunden/ Ident-Verfahren

Vor Erhalt der Mastercard sind Sie verpflichtet, Ihre Identität mittels eines Video-Identifikationsverfahrens nachzuweisen. Vorher sind wir bzw. unser Mastercard-Partner nicht dazu verpflichtet, Ihnen die Mastercard zu übersenden. Insoweit Sie nach Vertragsabschluss nicht das Video-Identverfahren durchführen, haben Sie auch keinen Anspruch auf Rückzahlung der entstandenen Gebühren.

§ 2 Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Umsatzsteuer fällt auf den angegebenen Preis nicht an, da es sich bei den Leistungen um umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistungen handelt. Es gilt der Betrag, der jeweils zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung ausgewiesen ist. Wir weisen darauf hin, dass wir vom Kartenanbieter eine Provision erhalten.

§ 3 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der Versand der PaySelect PrePaid Mastercard wird innerhalb von 7 Werktagen nach vollständigem Zahlungseingang (Ausgabegebühr, Servicegebühr und erste Jahresgebühr) veranlasst. Die Zahlungen müssen unbar per Überweisung geleistet werden. Die PaySelect GmbH gibt unverzüglich nach Eingang der Bestellung dem Kunden die Bankverbindung bekannt.

§ 4 Leistungsgegenstand Finanzierungen

1. Die PaySelect GmbH bietet auf Wunsch eine kostenfreie Finanzierungsprüfung an. Der Kunde erhält Zugang zu einem Formular eines externen Vertragspartners. Mit diesem kann eine Kreditanfrage gestellt werden.
2. Die Firma PaySelect GmbH gewährt selbst keine Kredite und tritt lediglich als Vermittler von Krediten auf. Die PaySelect GmbH ist nicht an der Leistungserbringung beteiligt und schuldet dem Interessenten keinen Erfolg. Ob und zu welchen Bedingungen ein Kreditvertrag zustande kommt ist ausschließlich eine Entscheidung der Bank und des Kreditinteressenten. Ebenso übernimmt die PaySelect GmbH keinerlei Gewähr für den Erhalt einer angebotenen Kreditkondition, da ggf. die Banken ein individuelles, auf der Bonität des Kreditinteressenten basierendes Angebot unterbreiten.
3. Im Falle einer Kreditgewährung kommt ein Kreditvertrag ausschließlich zwischen dem Kreditinteressenten und der Bank zustande. Im Rahmen eines solchen Vertragsverhältnisses gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Bank, welche Ihnen zusätzlich übermittelt werden.
4. Alle von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PaySelect GmbH abweichenden Bedingungen des Kunden gelten nicht.
5. Da es sich bei der Leistung von PaySelect GmbH um eine Dienstleistung handelt, bestehen keine Gewährleistungsrechte.

§ 5 Vorvertragliche Information nach Art. 247 §13 BGBEG

1. Die Firma PaySelect GmbH ist nicht für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber, sondern als unabhängiger Vermittler tätig.
2. Für die Vermittlung von Darlehen erhält die PaySelect GmbH von den Darlehensgebern eine Provision in der Bandbreite von 0 % bis 5 % im Bereich Privatkredit/ Konsumentenkredit und sonstigen Kreditarten. Die Provisionshöhe variiert in Abhängigkeit vom Darlehensgeber, Finanzierungsprodukt, Konditionen, Art und Umfang. Eventuelle Provisionen, die die PaySelect GmbH erhält, resultieren aus Zinszahlungen, Prämien oder ggf. anfallenden Abschlussgebühren, die dem Auftraggeber vom Kreditinstitut in Rechnung gestellt werden. Das heißt, dass die Dienstleistung der PaySelect GmbH durch die laufenden Raten oder Gebühren bezahlt wird. Möglicherweise kann vom Kreditinstitut aufgrund bestimmter Umsatz- und Qualitätsvorgaben eine Bonuszahlung an die PaySelect GmbH erfolgen, welche aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die genannten Gebühren sind nicht laufzeitabhängig und werden bei vorzeitiger Rückzahlung des vermittelten Darlehens nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.
3. Eine weitere Vermittlungsprovision oder Nebenentgelte sind vom Auftraggeber nicht zu zahlen, außer sie werden im Darlehensvermittlungsvertrag gesondert vereinbart.

§ 6 Schlussbestimmungen, anwendbares Recht

1. Der Vertrag und Ihre Beziehung zu uns, die aus oder in Verbindung mit dem Vertrag entsteht, unterliegen deutschem Recht. Jegliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, unterliegen der Rechtsprechung der Gerichte Deutschlands.
2. Abweichend hiervon sind für Verbraucher innerhalb der EU (außerhalb Deutschlands) die Gerichte an deren Wohnsitz zuständig.
3. Die Vertragssprache ist deutsch.
4. Bei Abweichungen zu den Fassungen in anderen Sprachen ist ausschließlich der deutsche Text zu berücksichtigen.
5. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbelegung (OS) zur Verfügung, die Sie unter dieser Adresse finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und auch nicht bereit.